Dokumentation der täglichen Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für Minijobber

WICHTIG:

- Die Aufzeichnungen sind mindestens wöchentlich zu führen, denn der Arbeitgeber "ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren".
- Es dürfen ab 01.01.2023 max. 10 Stunden täglich gearbeitet werden.
- Bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden muss eine Pause von mindestens 30 Minuten gemacht werden. Nach 9 Stunden muss eine weitere Pause von mindestens 15 Minuten gemacht werden.

Arbeitgeber: _____

Name, Vorname des Arbeitnehmers: _____

Aufzeichnung für die Zeit vom _____ bis _____

Tag	Zeitraum von bis	Stunden	Unterschrift